

AEO

Erläuterungen zum Antrag und Fragebogen

1 Allgemeine Erläuterungen zum Antragsverfahren

Alle benötigten Unterlagen und Informationen zum Antragsverfahren AEO befinden sich auf der Internetseite des Zolls: www.aeo.admin.ch.

Jeder Antragsteller muss zu Beginn den Fragebogen zur Selbstbewertung (sog. „Self Assessment“) ausfüllen.

Pro Antragsteller ist zwingend nur 1 Fragebogen auszufüllen.

Zum Ausfüllen des Fragebogens müssen Sie verschiedene Bereiche Ihres Unternehmens durchleuchten bzw. beurteilen. Es ist deshalb wichtig, die verschiedenen Abschnitte des Fragebogens den zuständigen Stellen Ihres Unternehmens zukommen zu lassen, damit diese Informationen ins Dokument einfließen können. Der Zeitaufwand ist abhängig von der Grösse und der Aktivität Ihres Unternehmens.

Die Koordination des gesamten „Self Assessment“ sollte von einer Person („AEO Verantwortlicher“) geleitet werden. Diese Person beurteilt die erhaltenen Informationen und stellt gegebenenfalls Rückfragen, bevor diese Antworten in den Fragebogen einfließen.

Ihre Firma wird später aufgrund der Antworten im Fragebogen einer ersten Beurteilung unterzogen. **Je genauer und klarer die Antworten sind, desto schneller kann das Zertifizierungsverfahren durchgeführt werden.** Entsprechende Unterlagen, Schemas, Ablaufdiagramme usw. können die Aussagekraft der Antworten verstärken.

Nach dem Ausfüllen des Fragebogens, wird das Antragsformular ausgefüllt. In diesem Formular sind Beilagen (z.B. Handelsregister-Auszug, Geschäftsberichte usw.) erwähnt, welche zwingend mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Wir bitten Sie, die Unterlagen (mit Ausnahme des Antrages) in elektronischer Form einzureichen.

Für die Übermittlung der Beilagen in elektronischer Form können e-mail oder Datenträger (CD, DVD, USB-Stick) verwendet werden. Neu steht auch die Möglichkeit der Datenübermittlung via Homepage www.webftp.admin.ch zur Verfügung. Während der Fragebogen zur Selbstbewertung zwingend in elektronischer Form an die Oberzolldirektion übermittelt werden muss, können die anderen Beilagen auch in Papierform eingereicht werden.

Sie erleichtern unsere Arbeit, wenn Sie beim Versand von Dokumenten (elektronisch oder per Post) immer den Betreff „Antrag für Status AEO – Firma...“ angeben.

Nach Zustellung der vollständigen Unterlagen (Fragebogen, Antrag mit Beilagen) werden wir Ihnen den Empfang schriftlich bestätigen.

Die eingereichten Unterlagen werden bei der Oberzolldirektion einer formellen Prüfung unterzogen. Das Dossier wird anschliessend an die zuständige Kreisdirektion gesendet. Nach eventuellen Abklärungen oder einem Voraudit wird mit Ihnen ein Audittermin vereinbart. Vor Ort werden die gemachten Angaben überprüft und besprochen.

Der definitive Befund des Audits wird Ihnen zusätzlich zur Besprechung schriftlich mitge-

teilt. Allenfalls erhalten Sie Gelegenheit Massnahmen vorzunehmen, um die Zertifizierungsvorgang zu erfüllen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir die eingereichten Anträge in der Reihenfolge des Eingangs und gemäss den uns zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen behandeln können.

2 Anleitung zum Ausfüllen des Antrages

Der Antrag muss im Original durch die gemäss Handelsregister unterschriftsberechtigte(n) Person(en) unterzeichnet und zwingend auf dem Postweg an die OZD gesendet werden (siehe Zustalladresse auf dem Antragsformular).

Es sind zwingend die im Antrag erwähnten Beilagen einzureichen.

3 Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens

Firmen, die den AEO-Status erlangen wollen, haben den Fragebogen zur Selbstbewertung wahrheitsgetreu auszufüllen und zusammen mit den Unterlagen und dem Antrag bei der Eidgenössischen Zollverwaltung einzureichen.

Der Fragebogen zur Selbstbewertung muss zwingend in elektronischer Form an die Oberzolldirektion übermittelt werden.

Der Fragebogen basiert auf dem Abkommen über Zollerleichterung und Zollsicherheit¹ (ehemals Güterverkehrsabkommen), dem Zollgesetz², der Zollverordnung³ sowie den Schweizer Leitlinien⁴ und deren der EU⁵ zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten. Er dient dazu, der EZV die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild sowie eine Risikobeurteilung vom Unternehmen zu machen. Für die Beurteilung eines Kriteriums wird jeweils der gesamte zum entsprechenden Kriterium gehörende Fragenkomplex berücksichtigt. Dies bedeutet, dass eine ggf. unzureichende Erfüllung eines Einzelkriteriums nicht zwingend zur Ablehnung des Antrags führt, wenn das entsprechende Kriterium in der Gesamtbeurteilung trotzdem erfüllt wird. Dies gilt insbesondere bei Unterabschnitt 5.02: „Zutritt zum Firmengelände“ und Unterabschnitt 5.03: „Physische Sicherheit“.

Die „AEO Leitlinien“, welche auf der Internetseite www.aeo.admin.ch des Zolls aufgeschaltet sind, liefern Ihnen grundlegende Informationen zu den Abschnitten des Fragebogens und zum Thema AEO. Weitere Informationen erhalten Sie in den [Erläuterungen zum Fragekatalog zur Selbstbewertung von zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten](#) der EU.

¹ Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit [SR 0.631.242.05](#)

² Zollgesetz [SR 631.0](#)

³ Zollverordnung [SR 631.01](#)

⁴ Leitlinien der Schweiz

⁵ [Leitlinien der EU](#)

Der Fragebogen ist in 6 Abschnitte aufgeteilt:

- Allgemeine Angaben über das Unternehmen
- Bisherige Einhaltung der Zollvorschriften
- Das Buchführungs- und Logistiksystem des Antragstellers
- Zahlungsfähigkeit
- Sicherheitsanforderungen
- Ansprechpartner

Im elektronischen Fragebogen (Excel-File) sind Steuerungselemente vorhanden. Bei entsprechenden Antworten werden nicht relevante Fragen automatisch ausgeblendet. Dies dient dem besseren Verständnis des Fragebogens. Es ist deshalb wichtig, die Abschnitte der Reihe nach von 1 bis 6 abzuarbeiten.

Für den Fall, dass Sie bereits vorhandene Zertifikate geltend machen wollen, vermerken Sie diese direkt im Bemerkungsfeld zu der entsprechenden Frage. Untermauern Sie Ihre Angaben mit entsprechenden Dokumenten und stellen Sie uns diese Unterlagen ebenfalls zu. Gegebenenfalls müssen Punkte, welche aussagekräftig belegt sind und durch Zertifikate abgedeckt sind, nicht nochmals vor Ort überprüft werden.

Trifft kein Auswahlfeld zu, oder sollten Sie zu einer Frage keine oder mehrere Antworten haben, begründen Sie dies im Feld „Bemerkungen“ des Fragebogens.

Sollten nach dem Ausfüllen des Fragebogens noch Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich an nachstehende Stellen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Sie den Fragebogen so weit wie möglich bearbeitet und ausgefüllt haben, damit eine bestmögliche Beratung stattfinden kann.

4 Kontaktstellen / Ansprechpersonen

➤ Für grundsätzliche Verfahrensfragen:

Gilbert Vaucher / Fabian Tschirky

Oberzolldirektion Bern

Tel. 058 462 40 56 / Tel. 058 462 41 99

gilbert.vaucher@ezv.admin.ch / fabian.tschirky@ezv.admin.ch

➤ Für Unterstützung bei der Antragstellung:

Kantone AG (ohne Bezirke Baden und Zurzach), BE, BL, BS, JU, LU, NW, OW, SO:

Regula Bircher

Zollkreisdirektion I Basel

Tel. 058 469 12 25

regula.bircher@ezv.admin.ch

Fürstentum Liechtenstein und Kantone AG (nur Bezirke Baden und Zurzach), AI, AR, GL, GR (ohne Bezirk Moësa), SG, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH:

René Hodel

Zollkreisdirektion II Schaffhausen

Tel. 058 480 11 03

rene.hodel@ezv.admin.ch

Kantone FR, GE, NE, VD, VS:

Stefan Leuenberger / Jean-Marc Demont

Zollkreisdirektion III Genf

Tel. 058 469 72 34 / Tel. 058 469 72 40

stefan.leuenberger@ezv.admin.ch / jean-marc.demont@ezv.admin.ch

Kantone GR (nur Bezirk Moësa), TI:
Marco Lenherr / Remo Fontana
Zollkreisdirektion IV Lugano
Tel. 058 469 98 17 / Tel. 058 469 98 18
marco.lenherr@ezv.admin.ch / remo.fontana@ezv.admin.ch